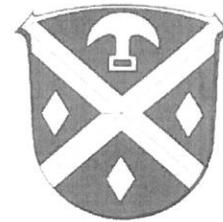


Gemeinde Modautal

- Der Gemeindevorstand -



Gemeinde Modautal · Postfach 63 · 64396 Modautal

An den
Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Odenwaldstr. 34
64397 Modautal
Tel.: (0 62 54) 93 02-11
Fax: (0 62 54) 93 02-50/51
eMail: info@modautal.de
Internet: <http://www.modautal.de>

Sprechzeiten:
Mo.: 08.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.: 14.00 – 18.30 Uhr
Do.: 08.00 – 12.00 Uhr
Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Sachbearbeitung

Modautal, den
24.11.2016

**Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg
gemäß Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010
(StAnz 2010, 1470)
Ihre E-Mail vom 04.11.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsplanentwurf 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde uns rechtzeitig am 07.11.2016 zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kommt damit seiner Verpflichtung zur Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport nach (StAnz. 2010, 1470). Wir bedanken uns für die in dieser Form durchgeführte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahme der Gemeinde Modautal bezieht sich nur auf den „Kernhaushalt“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg, da uns die nach § 1 (4) 9. und 10. GemHVO notwendigen Anlagen des Haushaltsplans nicht vorliegen.

Der Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage beträgt 53,46 % und liegt damit bereits heute deutlich über dem durchschnittlichen Hebesatz der Landkreise in Hessen in Höhe 52,71 % (vergl. Tabelle 1). Mehrfach wird im Vorbericht und im Haushaltssicherungskonzept angedeutet, dass gerade bei der kostendeckend festzusetzenden Schulumlage zukünftig weitere Erhöhungen des Hebesatzes notwendig sind (siehe z. B. Seite 21 Kreishaushalt). Die Kreisumlage soll bei einer Erhöhung der Schulumlage zukünftig nicht mehr automatisch abgesenkt werden (siehe Seite 753 Kreishaushalt). Bereits heute resultiert die verbesserte Haushaltslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor allem auf einer „höheren Inanspruchnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ (siehe Seite 756 Kreishaushalt). Obwohl sich die Finanzlage des Landkreises stabilisiert hat, wird über eine zukünftig höhere Kreis- und Schulumlage nachgedacht.

Die Landkreise sind bei der Erhebung der Kreis- und Schulumlage verpflichtet, einen Nachweis über die Berechtigung ihres Umlagebedarfs durchzuführen. Hierbei muss neben dem Finanzbedarf des Landkreises auch der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und

Gemeinden ermittelt werden. Dem Haushaltsplanentwurf ist nicht zu entnehmen, dass man sich mit der Leistungsfähigkeit der Kommunen auseinandergesetzt hat. Der Umlagebedarf des Landkreises Darmstadt-Dieburg kann mit den uns zur Verfügung gestellten Informationen nicht nachvollzogen werden. Deshalb haben wir auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten des Statistischen Landesamtes und des Hessischen Landkreistag (Rundschreiben 768/2016) Vergleichsberechnungen und -grafiken angefertigt.

Wie bereits erwähnt, liegt der Hebesatz des Landkreises Darmstadt-Dieburg 0,75 % über dem durchschnittlichen Hebesatz der Landkreise in Hessen. Bei einer Absenkung des Hebesatzes für Kreis- und Schulumlage im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf 52,71 % würden die Städte und Gemeinden um rund 2,9 Millionen Euro entlastet und der Kreishaushalt wäre immer noch ausgeglichen.

Bereits das für 2016 erwartete Jahresergebnis pro Kopf des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eines der besten Jahresergebnisse in Hessen (vergl. Tabelle 2).

Die in den letzten Jahren aufgelaufenen Fehlbeträge („Altfehlbeträge“) der Landkreise manifestieren sich nach Auffassung des Landkreistages und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Kassenkreditbestand der Landkreise. Aus Tabelle 3 wird ersichtlich, dass auch der Kassenkreditbestand pro Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterdurchschnittlich ist. Nach unserer Auffassung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg Spielraum für eine Absenkung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage.

Entgegen der Ansicht des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Landkreistages sollte nach unserer Auffassung bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Landkreise und der Städte und Gemeinden nicht alleine auf den Bestand an Kassenkrediten geschaut werden. Vielmehr sind auch Investitionskredite zu berücksichtigen, da diese die Städte und Gemeinden aber auch die Landkreise mit höheren Zinssätzen oftmals stärker belasten. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wendet gemäß dem Haushaltsplanentwurf für 2017 18,96 Euro pro Einwohner für Zinsen auf. Derzeit müssen in Modautal rund 67,35 Euro pro Einwohner für Zinsen aufgebracht werden. Vergleicht man bei den Landkreisen in Hessen den Bestand an Kassenkrediten und Investitionskrediten, so wird auch hier der Spielraum für eine Senkung der Kreis- und Schulumlage deutlich (vergl. Tabelle 4).

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat den Städten und Gemeinden mit E-Mail vom 15.11.2016 eine Information vom Hessischen Städtetag zur Verfügung gestellt, aus der deutlich wird, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg 2017 bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und den Erträgen aus Kreis- und Schulumlage den zweitgrößten prozentualen Zuwachs aller Landkreise in Hessen gegenüber dem Jahr 2016 hat. Damit verbessert sich die Haushaltssituation des Landkreises Darmstadt-Dieburg nochmals im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Hessen. Umso unverständlicher ist es, dass im Landkreis Darmstadt-Dieburg unverhohlen über weitere Hebesatzerhöhungen in den nächsten Jahren nachgedacht wird, während man in anderen Landkreisen bereits über Hebesatzsenkungen diskutiert.

Das dem Haushaltsplanentwurf 2017 beigefügte Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg entspricht nicht den Anforderungen des § 24 (4) Satz 2 und 3 GemHVO und den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 03.03.2014, da es keine verbindlichen Festlegungen und Maßnahmen zur Konsolidierung des Kreishaushalts enthält. Dem Haushaltssicherungskonzept ist keine Aufstellung der freiwilligen Leistungen beigefügt.

Für einen Abbau der „Altfehlbeträge“ sind nachhaltige Einsparmaßnahmen notwendig. Außerdem müssen nach unserer Auffassung alle Standards überprüft und mit denen der Kreiskommunen verglichen werden. Die Übernahme von neuen Aufgaben durch den Landkreis, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, sollte nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen. Den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg darf durch die Höhe der Kreis- und Schulumlage nicht „die Luft zum Atmen“ genommen werden. Die Gemeinde Modautal hat trotz ihrer konsequenten Haushaltskonsolidierung immer noch eine höhere Schuldenlast und höhere Zinsaufwendungen pro Einwohner als der Landkreis zu tragen. Für die kommunale Infrastruktur stehen auch zukünftig hohe Investitionen an.

Für die Handhabung des Haushaltsplanentwurfs wäre es wünschenswert, wenn ein Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen vorhanden wäre.

Falls gewünscht, stehe ich den Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Erläuterungen zu den Tabellen und Berechnungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Lautenschläger
Bürgermeister

Anlagen:
Tabelle 1-4

2016 HEBESATZ KREIS- UND SCHULUMLAGE

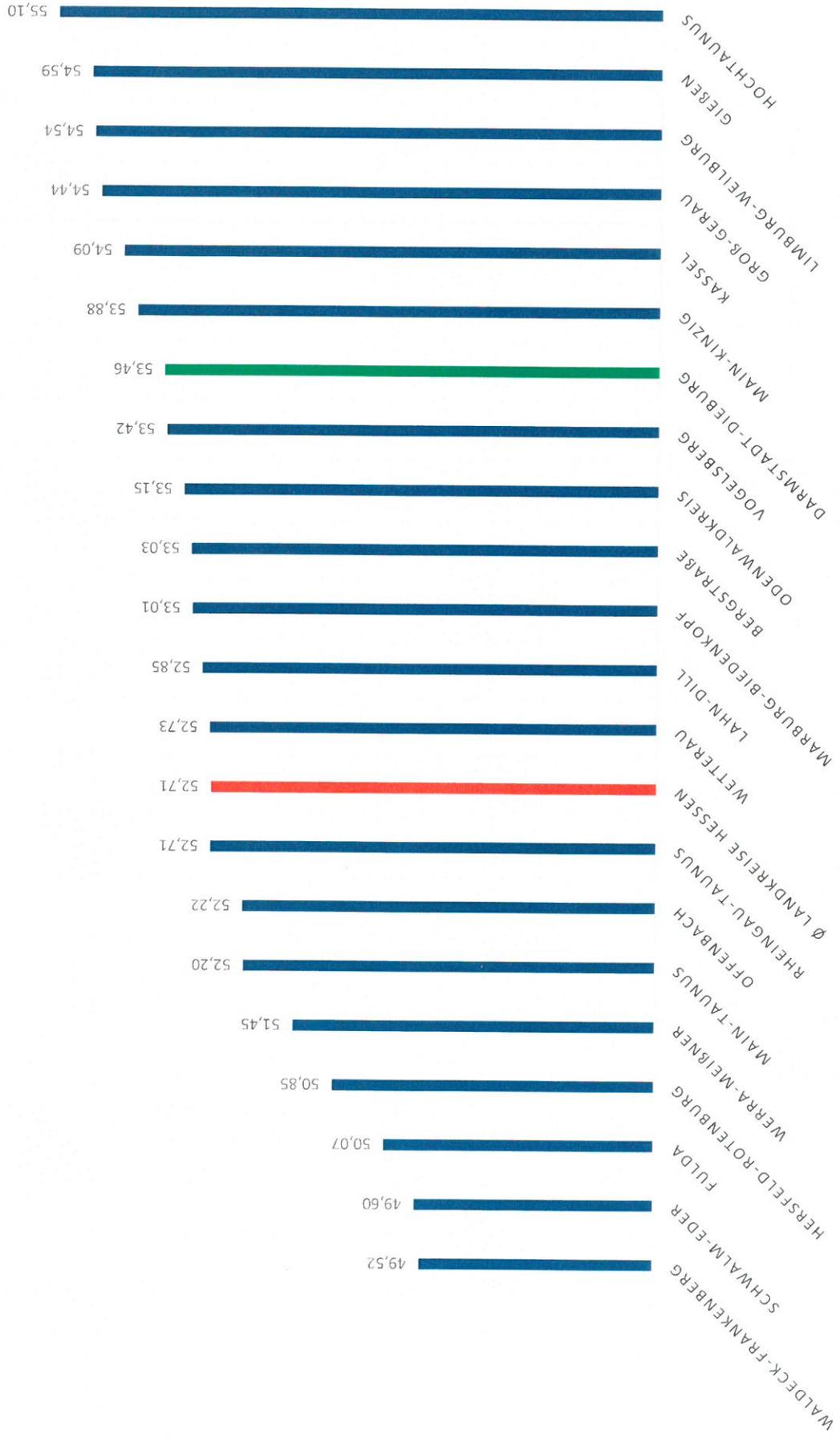
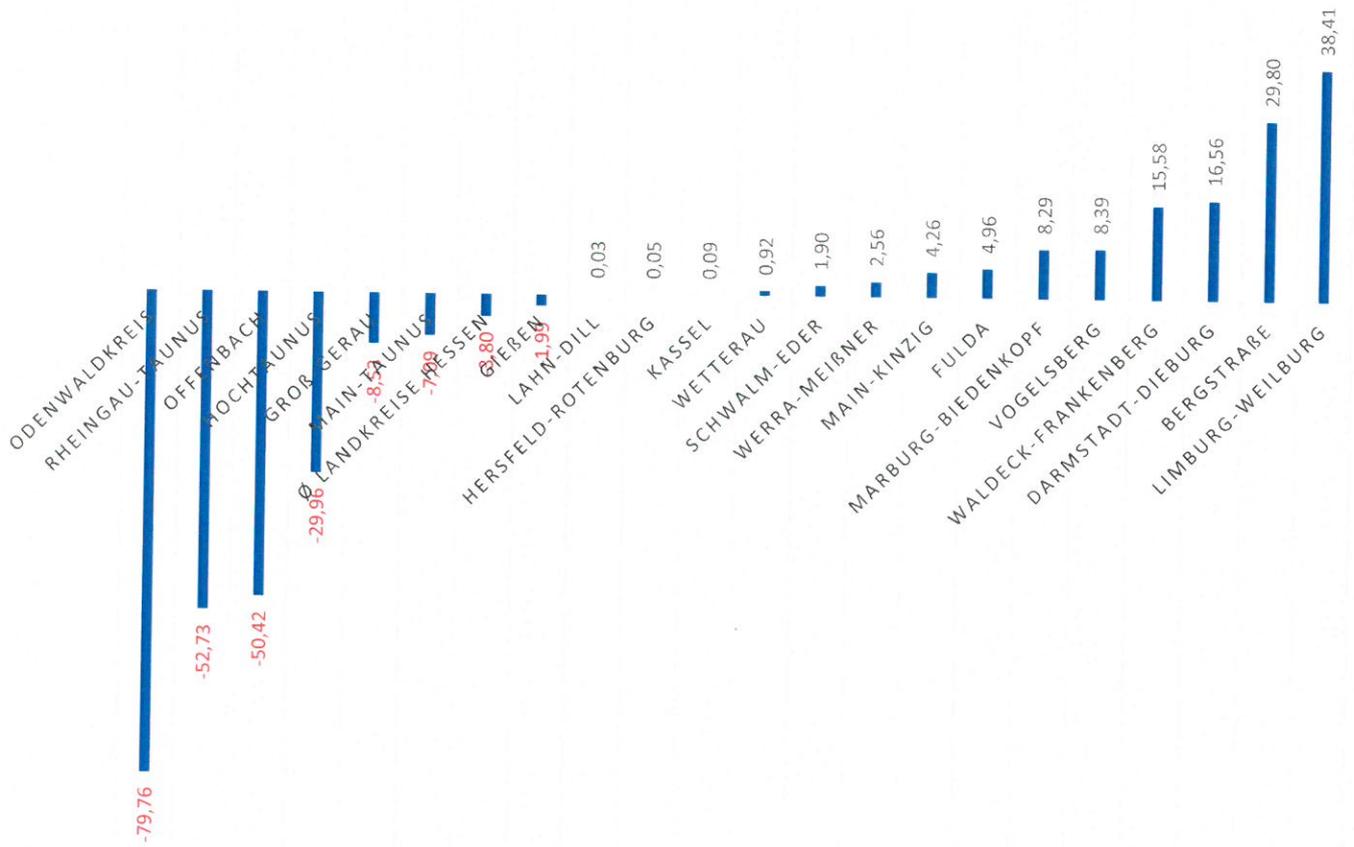
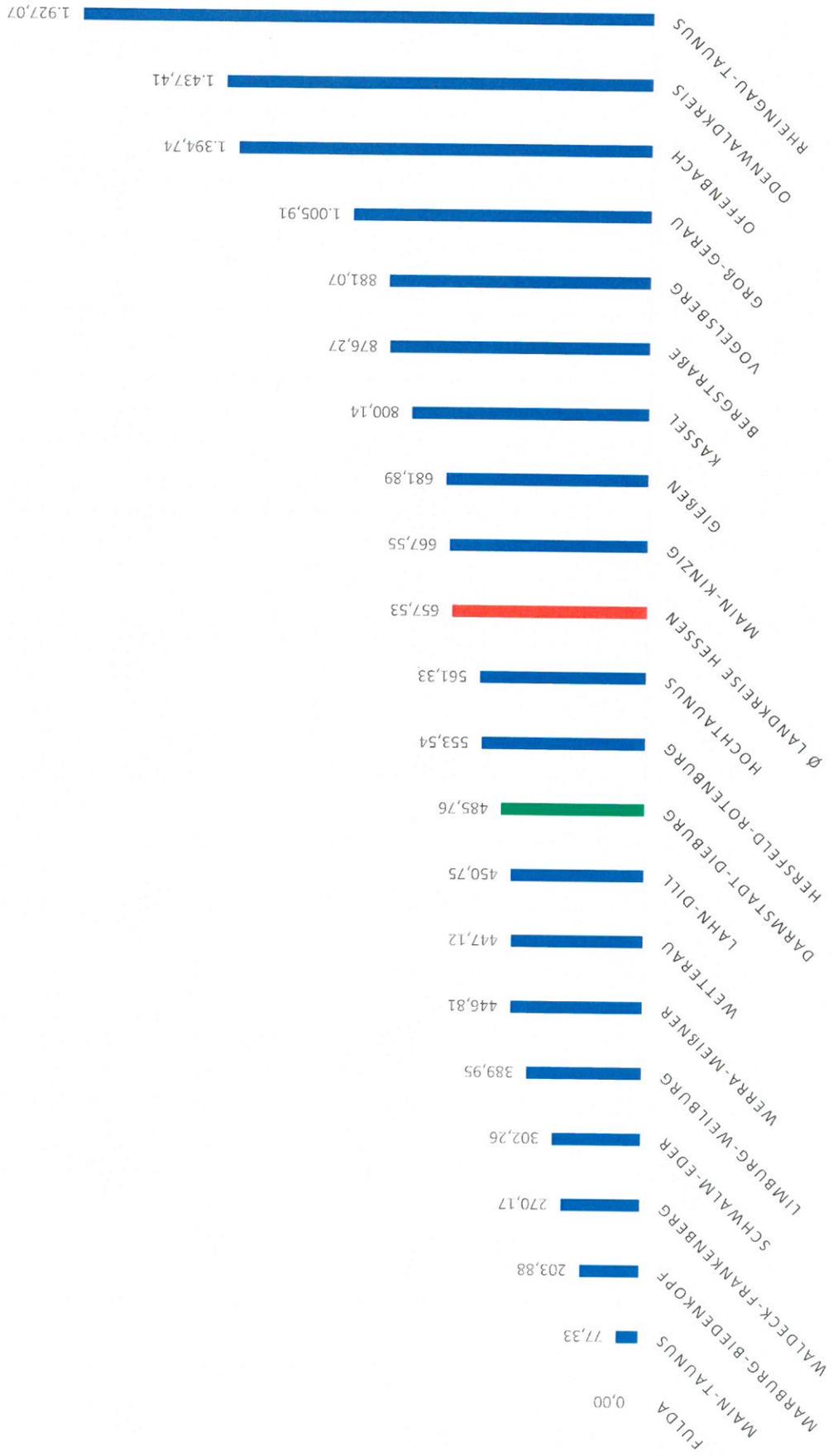


Tabelle 2

JAHRESERGEBNIS 2016 (PLAN) JE EINWOHNER



KASSENKREDITE ZUM 31.12.2015 JE EINWOHNER IN EUR



**KASSEN- U. INVESTITIONSKREDITE ZUM 31.12.2015
JE EINWOHNER IN EUR**

